

Gemeindeverwaltung

Einwohnerdienste
Dorfstrasse 2
9507 Stettfurt
Telefon 052 368 03 30
judith.rietmann@stettfurt.ch
www.stettfurt.ch



Meldung mit dem Online-Service eUmzug CH

Umziehen leicht gemacht!

Bequem und in einem Schritt können Sie einen Umzug innerhalb der Schweiz elektronisch melden. Heimatscheine werden bei Bedarf automatisch zwischen den Gemeinden ausgetauscht. Wobei im Kanton Thurgau die Hinterlegungspflicht von Heimatscheinen entfällt. eUmzugCH ist schweizweit in der Aufbauphase und es kann sein, dass noch nicht alle Gemeinden diesen Service anbieten.

Meldung am Schalter

Melden Sie Ihren Adresswechsel (Zuzug, Umzug oder Wegzug) am Schalter, wenn:

- Sie eine **persönliche Begrüssung oder Beratung** wünschen und vielleicht weitere Fragen haben,
- Sie **aus dem Ausland** zu- oder dorthin wegziehen,
- Sie vor dem Zu- oder nach dem Wegzug vorübergehende Kurzaufenthalte bis zu drei Monate aufweisen,
- Sie einen **Wochenaufenthalt/Nebenwohnsitz** anmelden möchten

Benötigte Unterlagen bei einem Zuzug

Schweizer Staatsangehörige:

- ID, Pass, Geburtsschein (Kinder)
- Mietvertrag
- Nachweis einer Krankenversicherung
- Die Anmeldung im Einwohnerregister ist kostenlos

Ausländische Staatsangehörige:

- Gültiger Reisepass, Personalausweis oder Identitätskarte
- Mietvertrag
- Bei Zuzug aus dem Ausland diverse Unterlagen gemäss Merkblatt Migrationsamt
- Nachweis einer Krankenversicherung
- Die Anmeldung im Einwohnerregister ist kostenlos. Für die Bearbeitung und Erteilung der Aufenthaltsbewilligung fallen Kosten an.

Nebenwohnsitz (Wochenaufenthalt)

Melden Sie uns einen Nebenwohnsitz persönlich am Schalter, wenn Sie einen anderen Hauptwohnsitz haben und sich in Stettfurt zu einem bestimmten Zweck ohne Absicht des dauernden Verbleibens während mindestens drei Monaten im Jahr aufhalten.

Der Entscheid, ob Sie in Stettfurt einen Neben- oder Hauptwohnsitz begründen, obliegt den Einwohnerdienste und basiert auf den für uns erkennbaren objektiven Umständen.

Benötigte Unterlagen

- Heimatausweis (nach positiver Beurteilung)
- Mietvertrag
- Die Anmeldung im Einwohnerregister ist kostenlos